



Der Behindertenbeauftragte des Amtes Büchen

Tätigkeitsbericht 2017

Gliederung

1. Allgemeines
2. Sprechstunden
3. Hausbesuche
4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden
5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
7. Eigene Veranstaltungen
8. Stellungnahmen/ Empfehlungen
9. Zusammenarbeit mit der Verwaltung
10. Statistik und zeitliche Aufwendungen
11. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des LAsD
12. Folgerungen/ Aussichten

1. Allgemeines:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung über die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Amt Büchen legt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht dem Amtsausschuss vor.

Der Tätigkeitsbericht 2017 spiegelt die Arbeit des Behindertenbeauftragten für die Monate Januar 2017 bis Dezember 2017 wieder.

Erstmals erfolgte die Erfassung der zeitlichen Belastung der geleisteten Arbeit und ist im Bericht unter Punkt 10 aufgeführt.

2. Sprechstunden:

Einer der Aufgaben des Behindertenbeauftragten ist die Koordination der Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung. Hierzu habe ich einen festen Termin, immer der 3. Dienstag im Monat, als Sprechstunde festgelegt. Ab dem Monat November wurde eine zweite Sprechstunde im Monat angeboten. Diese wurde immer am 1. Dienstag eines Monats im Zeitraum 16:00 bis 18:00 Uhr im Amt Büchen angeboten. Mit diesem Angebot sollen auch Berufstätige die Möglichkeit erhalten die Sprechstunden aufzusuchen. Bei den Sprechstunden sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben ihre Anliegen vorzutragen.

Im gesamten Jahr 2017 konnte somit insgesamt 14 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten werden. In den Monaten Juni, Juli und August wurde ich durch meine persönliche Abwesenheit durch andere Behindertenbeauftragte aus unserem Kreis vertreten. Somit konnten wir im gesamten Jahr jeden Monat eine Sprechstunde anbieten.

In den 14. Sprechstunden kam es zu Kontakten mit Betroffenen. Diese kamen sowohl telefonisch als auch persönlich zu Stande. In den Sprechstunden wurde ich 4 Mal telefonisch und 38 Mal persönlich kontaktiert. Es ist eine Steigerung der Teilnehmer von 22,6% im Vergleich zum Vorjahr in den Sprechstunden zu verzeichnen. Nur eine Sprechstunde im Berichtszeitraum wurde nicht in Anspruch genommen.

In den 14 Sprechstunden wurde ich in folgenden Angelegenheiten kontaktiert:

- + 8 x Anträge auf Schwerbehinderung
- + 9 x Anträge auf Verschlechterung der Behinderung
- + 4 x Widersprüche auf Feststellungsbescheide nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 2 x Anträge auf Ausstellung eines Behindertenausweises
- + 7 x Anträge auf Parkerleichterung
- + 1 x Fragen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- + 4 x Fragen und Hilfen zur Kfz Steuer Ermäßigung
- + 3 x Fragen und Hilfen zu Rundfunkermäßigung

- + 3 x Fragen zu Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 6 x Fragen zu Rentenangelegenheiten
- + 7 x Sonstige Angelegenheiten (Grundsicherung, Wehrdienstbeschädigung, Gleichstell., Umschulung, Schlüssel Beh. WC, Umschulung und Unterstützung im Alltag)

3. Hausbesuche:

Menschen mit einer Behinderung oder Menschen mit einem Gesundheitszustand der es nicht zulässt in die Sprechstunde zu kommen habe ich zu Hause besucht um bei ihren Problemen zu helfen. Im gesamten Zeitraum kam es zu 13 Hausbesuchen die bei der Unterstützung bei Anträgen und oder anderen Problemen notwendig waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Hausbesuche um 2 Besuche und somit um 18,2 % gestiegen.

Bei den Hausbesuchen wurden in der Regel mehrere Probleme und Ansätze besprochen und behandelt, sodass ich mich hierbei um folgende Themen gekümmert habe:

- + 5 x Hilfestellungen bei Verschlechterungsanträge nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 3 x Parkerleichterung
- + 2 x an den Pflegestützpunkt vermittelt
- + 3 x Hilfestellungen für den Alltag
- + 2 x Fragen zu den Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 2 x Probleme mit den Krankenkassen
- + 2 x an die Rentenältesten verwiesen
- + 2 x Antrag auf Kfz Steuerermäßigung
- + 1 x Antrag zur Rundfunkermäßigung
- + 2 x Hilfe bei Pflegeanträgen
- + 1 x an einen Pflegedienst vermittelt
- + 1 x Fragen und Hilfestellung zur Wehrdienstbeschädigung
- + 1 x Fragen zum Betreuungsvertrag

4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Der Behindertenbeauftragte unterstützt gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Gemeinden des Amtes und deren Fachausschüssen durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Im gesamten Berichtszeitraum habe ich an folgenden insgesamt 13 Sitzungen teilgenommen:

- + an 1 Gemeindevertretersitzung
- + an 4 Ausschusssitzungen die sich mit den Bau- und Wegeangelegenheiten befassen
- + an 2 Ausschusssitzungen die sich mit sozialen Angelegenheiten befassen
- + an 1 Sitzung des Schulverbandes
- + an 1 Amtsausschuss zur Kindertagesbetreuung
- + an 1 Ausschusssitzung eines Werkausschusses
- + an 1 Hauptausschusssitzung
- + sowie an 2 Amtsausschusssitzungen

Während den Sitzungen habe ich zwei mündliche Empfehlung den Ausschüssen ausgesprochen sowie 2 Stellungnahmen vorgetragen.

Im Berichtszeitraum kam es zu 3 Ortsterminen mit zwei Gemeinden zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen. Bei den Ortsterminen habe ich eine Empfehlung mündlich unmittelbar abgegeben.

Desweiteren habe ich an 2 Sitzungen des Kreissozialausschusses und an einer Sitzung des Kreistages teilgenommen.

Im Rahmen der Bauarbeiten der Mobilitätsdrehscheibe Büchen hatte ich die Gelegenheit an zwei Besprechungen im Amt Büchen teilzunehmen um die Belange der Menschen mit Behinderungen dort einzubringen.

Im Berichtszeitraum kamen zwei Hinweise aus der Bevölkerung. Der eine Hinweis betraf die Ampelanlage in der Möllner Straße auf Höhe der KiTa Villa Kunterbunt. Hier wurde eine erblindete Person beobachtet, die nicht alleine über die Straße kam. Erst als die Person die diesen Vorfall beobachtet hat geholfen hat gelang die Überquerung. Nach dem Hinweis habe ich das Bauamt Büchen und den Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde auf diesen Missstand hingewiesen und die Empfehlung gegeben eine Akustikanlage an dieser Lichtzeichenanlage anzubringen.

Der zweite Hinweis betraf das Fehlen eines Behindertenparkplatzes am Sportzentrum in Büchen an der Möllner Straße. Nach dem ich den Hinweis per Mail erhalten habe, habe ich telefonisch den genauen Sachverhalt mir schildern lassen. Daraufhin habe ich den Bauamtsleiter über den Sachverhalt informiert und mit einer Anfrage/Empfehlung von 11.10.2017 habe ich mich zusätzlich an den Werkausschuss gewandt.

5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Auch im zweiten Jahr meiner Amtszeit habe ich zum Teil die Zeit genutzt um mich und das Ehrenamt bekannt zu machen. Auch um mir einen weiteren Eindruck zu verschaffen, welche Hilfestellungen, Beratungen, Angebote usw. Betroffene in Anspruch nehmen können um ihre Probleme zu mindern, abzuschaffen und welche Maßnahmen ihnen hierfür zustehen hat auch in diesen Jahr meine Arbeit gekennzeichnet.

Unter § 2 Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist aufgeführt, dass der Behindertenbeauftragte: „die Zusammenarbeit der Organisationen für Menschen mit Behinderung fördert und dass er mit den anderen Behindertenbeauftragten auf Landes-, des Kreises und anderen Beauftragten im Kreis zusammenarbeitet. Im Berichtszeitraum ergaben sich daher folgende Schwerpunkte in meiner Arbeit:

- + Zur Schaffung Kreisaktionsplanes hat es im Vorfeld einige Besprechungen und Arbeitstagungen geben um einen Antrag an den Kreistag zu verfassen.
- + Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“ der Psycho sozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Kreises Herzogtum Lauenburg unter der Leitung des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe.
- + Besprechungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises unter der Leitung der Kreisbehindertenbeauftragten an Verschiedenen Orten.
- + Teilnahme an Veranstaltungen der Vereine und Verbände der Behindertenhilfe
- + Gespräch mit dem Schulamt in Ratzeburg über die Entwicklung und Stand eines Inklusiven Schulsystems im Kreis.
- + Besuch der Gemeinschaftsschule in Büchen mit dem Schulverbandsvorsitzenden um uns über das Thema INKLUSION auszutauschen und mir ein Bild zu verschaffen vor welchen Problemen die Schule steht.
- + Unterstützung der Stadt Schwarzenbek durch Rat und Hilfestellungen bei der Einrichtung eines kommunalen Behindertenbeauftragter in Schwarzenbek.
- + Teilnahme an 3 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen des Landesbehindertenbeauftragten.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch in diesem Jahr stellte die Presse und die Homepage des Amtes eine wichtige Einrichtung dar, um die Bürgerinnen und Bürger sowie betroffene Menschen mit Behinderung im Amtsbereich zu erreichen und über wichtige Themen und Termine zu informieren.

Ich habe daher regelmäßig die regionale Presse beteiligt. Der Büchener Anzeiger, die Lübecker Nachrichten (LN), die Lauenburgische Online Zeitung und die Bergedorfer Zeitung mit dem Echo und der Lauenburgische Landeszeitung wurden daher von mir immer beteiligt.

Auf der Homepage des Amtes Büchen wurde unter der Rubrik für den Behindertenbeauftragten alle Informationen und Termine zusätzlich eingestellt.

Folgende Pressemitteilungen / Ankündigungen wurden von mir an die o.a. Verlage versandt und zusätzlich auf unserer Homepage eingestellt:

- + Alle Ankündigungen der 14. Sprechstunden im Amt Büchen.
- + Information über den Sachstand für die Nutzung von E-Scooter in Bussen.
- + Die Ankündigung des Aktionstages „mit Rollator und Rollstuhl im Bus“.
- + Pressebericht zum Aktionstag „mit Rollator und Rollstuhl im Bus“.
- + Pressebericht über eine Akustikanlage an der Ampel in der Möllner Straße.
- + Ankündigung und Einstellung meines Tätigkeitsberichtes 2016.
- + Ankündigung der Informationsveranstaltung die von mir organisiert wurde.
- + Pressebericht fehlende Barrierefreiheit am Bahnhof Müssen.
- + Pressebericht über meine Empfehlung an die Gemeinde Witzeze für mehr barrierefreie Wege und Straßen.
- + Pressemitteilung über fehlende Nachbarschaftshelfer im Amt Büchen.
- + Pressebericht über das Fehlen von Barrierefreiheit im Wahllokal Witzeze.

7. Eigene Veranstaltungen

Mir liegt es am Herzen, die Menschen mit Behinderungen und Bürgerinnen und Bürger unseres Amtsbereiches über wichtige Themen zu informieren. Ich habe mich daher entschlossen im Berichtszeitraum Informationsveranstaltungen selber zu organisieren und nach Büchen zu holen um dieses umzusetzen.

Leider musste ich einen Vortrag der im Frühjahr geplant war absagen, da der Referent mir eine Absage erteilt hatte. Daher fand im Berichtszeitraum nur ein Vortrag statt. Ich konnte den Pflegestützpunkt des Kreises Herzogtum Lauenburg gewinnen, der über das Thema:

- + die Änderungen durch die „Pflegestärkungsgesetze II und III“

im Sitzungssaal des Amtes in Büchen vortragen konnte.

Bei der Referentin des Pflegestützpunktes möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken.

Erstmals habe ich einen Aktionstag mit dem Thema „mit Rollator und Rollstuhl im Bus“ organisiert. Begonnen wurde mit einem kleinen Vortrag im Sitzungssaal des Amtes Büchen. Der nach meiner Begrüßung durch den Referenten Herrn Krieger und seinem Team vom Hamburger Verkehrsverbund (HVV) durchgeführt wurde.

Im Anschluss sind wir zur Bushaltestelle des Schulzentrum gegangen und dort mit Rollatoren und Rollstühlen das Ein- und Aussteigen, an einen zur Verfügung gestellten Bus, zu üben. Die Reuter Apotheke hat uns freundlicherweise hierfür ein Rollstuhl und ein Rollator zur Verfügung gestellt, damit auch alle die Möglichkeit hatten das Ein- und Aussteigen mit Hilfsmitteln zu üben.

Mein besonderen Dank gilt dem Team des HVV für die Ausgestaltung des Aktionstages sowie Herrn Thomas Reuter von der Reuter Apotheke für die Bereitstellung der Hilfsmittel.

8. Stellungnahmen und Empfehlungen

Einer der Aufgaben des „Beauftragten für Menschen mit Behinderung“ ist gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Gemeinden und deren Fachausschüssen Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten die Menschen mit Behinderten betreffen abzugeben.

Bei den Stellungnahmen sind die Gemeinden angehalten in allen Angelegenheiten die Menschen mit Behinderung betreffen den zuständigen Behindertenbeauftragten zu beteiligen. So sollte zum Beispiel bei Bauangelegenheiten in öffentlichen Räumen vor der Baugenehmigung der zuständige Behindertenbeauftragte beteiligt werden.

In den politischen Gremien der Gemeinden sowie den Fachausschüssen müssen vor allen Entscheidungen die Menschen mit Behinderung betreffen der Behindertenbeauftragte beteiligt werden. Dieses könnte zum Beispiel bei Veranstaltungen die für die Bevölkerung einer Gemeinde geplant wird sein, da hier auch die Möglichkeit geschaffen sein sollte das Menschen mit einem gesundheitlichem Handicap teilnehmen können ohne vor Barrieren zu stehen.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat die Möglichkeit gemäß der Geschäftsordnung den Gemeinden und den jeweiligen Fachausschüssen beratende Empfehlungen auszusprechen. Dieses kann er mündlich unmittelbar, zum Beispiel in einer Ausschusssitzung durch Wortmeldung oder schriftlich an die Gemeinde oder den Ausschüssen tätigen.

Im Berichtszeitraum habe ich hier von in folgenden Fällen gebraucht gemacht oder wurde gebeten eine Stellungnahme abzugeben:

- + mündliche Empfehlung im Rahmen einer Ortsbegehung der Sanierungsarbeiten in der Holstenstraße und An den Eichgräben zur Absenkung der Bordsteine an die Bauingenieurin des Amtes Büchen erteilt.

- + schriftliche Stellungnahme zu den Vergaberichtlinien der Wohnungsvergabe der Sozialwohnungen An den Eichgräben im Rahmen der Hauptausschusssitzung der Gemeinde Büchen vorgetragen.
- + schriftliche Empfehlung für mehr barrierefreie Wege und Straßen in Witzeze an die Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, sowie an den Bürgermeister übergeben.
- + mündliche Empfehlung für ein barrierefreies Wahllokal an die Gemeinde Witzeze erteilt. Nachdem bei der Wahl das Wahllokal nicht barrierefrei erreichbar war, trotz Ankündigung auf der Wahlbenachrichtigung.
- + schriftliche Empfehlung für einen Behindertenparkplatz am Sportzentrum und einen barrierefreien Zugang des Sportplatzes im Werkausschuss von Büchen vorgetragen.
- + mündliche Stellungnahme an den Amtsausschuss Kinderbetreuung zum Tagesordnungspunkt „Ausbildung einer Traumapädagogin“ in der Sitzung vorgetragen.
- + schriftliche Empfehlung an den Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen zur Umrüstung der Ampel in der Möllner Straße auf Höhe der KiTa Kunterbunt erteilt.

Von meinen diesjährigen Empfehlungen wurde bisher:

- + die Ampel mit einer Akustikeinrichtung umgerüstet,
- + sowie meine Empfehlung zur Absenkung der Bordsteine in der Holstenstraße und An den Eichgräben wurde unmittelbar vor Ort umgesetzt.
- + Meine Stellungnahme für die Ausbildung einer Traumapädagogin wurde in der Sitzung beschlossen.

Alle weiteren Empfehlungen befinden sich noch in der Bearbeitung und werden von mir weiter verfolgt ob und wann sie umgesetzt werden.

Aus dem Jahre 2016 wurden folgende Empfehlungen umgesetzt:

- + die Empfehlung zu den Spielplatz am Harten-Lehner-Weg wurden voll umgesetzt auch die kostenintensivere Variante der Fallschutzmatten.
- + meine Empfehlung zum Einrichten eines Stellplatz für Sonderfahräder (Doppelachse) im Rahmen der Arbeiten der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen in der Lauenburger Straße.
- + die Empfehlungen zu mehr Barrierefreiheit der Priesterkarte wurde zum Teil umgesetzt. Die Pflastersteine im Eingangsbereich wurden jetzt so verlegt, dass von einer Verbesserung der Situation sprechen kann. Der Übergang in den großen Saal der Priesterkarte wurde verbessert.

+ meiner mündlichen Empfehlung im Rahmen der Kanalarbeiten An den Eichgräben die Bordsteine wurden in Rahmen einer Ortsbegehung umgesetzt.

+ meiner schriftlichen Empfehlung an einer privaten Immobilienverwaltung einer Wohnanlage in Büchen zur Unfallverhütung Handläufe an den Treppen der Außenanlage anzubringen wurde freundlichst nachgekommen.

Gerne bin ich bereit den Gemeinde bei Unklarheiten zur Seite zu stehen und gemeinsam eine Lösung zu suchen. Liebe Gemeindevertretungen, scheuen Sie nicht hier von Gebrauch zu machen, auch dafür bin ich gewählt wurden.

9. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Für meine Arbeit habe ich einen festen Ansprechpartner in der Verwaltung, sodass ich jederzeit die Gelegenheit hatte Angelegenheiten zu klären.

Alle Angelegenheiten die in Zusammenhang mit den Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Amtes geklärt werden mussten sind direkt mit den jeweiligen Fachabteilungen und Personen besprochen worden.

Im Berichtszeitraum wurde ich von der Verwaltung an folgenden Projekten beteiligt, eingeladen oder ergab sich eine Zusammenarbeit:

+ Teilnahme an insgesamt 3 Besprechungen zur Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen

+ Ortsbegehung an den Eichgräben und Holstenstraße mit einer Vertreterin des Bauamtes zur Absenkung der Bordsteine für mehr Barrierefreiheit der Wege und Straßen

+ Hinweis an den Wahlleiter des Amtes Büchen über das Fehlen von Barrierefreiheit in einem Wahllokal des Amtes, trotz Ankündigung der Barrierefreiheit.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung stellte sich im gesamten Berichtszeitraum unproblematisch da.

10. Statistik

Zusammenfassend möchte ich dem Amtsausschuss eine kleine Übersicht und Zahlen an die Hand geben über die Arbeit des Behindertenbeauftragten im Berichtszeitraum:

+ in 83 Angelegenheiten tätig geworden davon 16 nicht aus unserem Amtsbereich
davon: # 42 x telefonische Verbindungsaufnahme

 # 34 x persönliche Verbindungsaufnahme

 # 4 x Verbindungsaufnahme per Mail

 # 3 x übers Amt Büchen

+ 14 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten

- + 13 Hausbesuche durchgeführt
- + 32 x Anträge auf Schwerbehindertenausweise oder Verschlechterungsanträge
- + 6 x Widersprüche nach dem Schwerbehindertenrecht mit verfasst
- + 14 x in Angelegenheiten für eine Parkerleichterung tätig gewesen
- + 2 x in Wohnungsangelegenheiten wie Umbau, Finanzierung usw. geholfen
- + 8 x bei Problemen mit der Krankenkasse unterstützt
- + 6 x bei Fragen zum Nachteilsausgleich nach dem Schwerbehindertenrecht geholfen
- + 9 x Hilfestellungen in Rentenangelegenheiten gegeben
- + 4 x an den Pflegestützpunkt des Kreises vermittelt
- + 7 x Hilfestellung bei Kfz Ermäßigung gegeben
- + 4 x Hilfestellung bei Angelegenheiten der Wehrdienstbeschädigung (WDB)
- + 23 x in sozialen Angelegenheiten unterstützt
- + 4 x Anregungen aus der Bevölkerung erhalten zur Verbesserung einer Situation
- + 4 x in sonstigen Angelegenheiten Hilfestellung gegeben
- + 13 x an Sitzungen von Gemeindevertreter- oder Ausschusssitzungen teilgenommen
- + 2 x an Sitzungen des Arbeitskreises für Menschen mit Behinderung teilgenommen
- + 2 x an Sitzungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises mitgearbeitet
- + 3 x Veranstaltung, Besprechungen des Landesbehindertenbeauftragten teilgenommen
- + 1 x Vortrags- und Informationsveranstaltung in Büchen geplant u. durchgeführt
- + 7 x Stellungnahmen und Empfehlungen abgegeben

Erstmals wurde in 2017 eine Übersicht geführt und die **zeitlichen Aufwendungen** notiert. Hierbei kam es nicht darauf an jede Minute zu erfassen, sondern ein Überblick zu bekommen wie und wo die zeitlichen Belastungen in diesem Ehrenamt liegen.

Insgesamt wurden 214 Stunden in 2017 von mir erfasst. In den Monaten Juni, Juli und August wurde ich in den Sprechstunden sowie telefonisch von den anderen Behindertenbeauftragten im Kreis vertreten. Eine Erfassung in diesen Zeitraum konnte daher nicht vollständig erfolgen. Die Gesamtstunden teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|---|-----------|
| + Teilnahme an Sitzungen/ Besprechungen | 71:00 Std |
| + Büroarbeit/ Widersprüche/ Stellungnahmen/ Telefonate usw. | 38:30 Std |

+ Fahrtzeiten zu den unterschiedlichen Orten	34:00 Std
+ Durchführung der Sprechstunden im Amt Büchen	25:25 Std
+ Teilnahme an Fortbildungen und Infoveranstaltungen	19:05 Std
+ Hausbesuche	18:00 Std
+ Durchführung des Aktionstages in Büchen	4:05 Std
+ Teilnahme an Ortsterminen	3:55 Std

Der größte Teil der Zeit habe ich an Sitzungen und Besprechungen teilgenommen um die Interessen der Menschen mit Behinderung bei uns im Amt wahrzunehmen. Dieses nahm ca. 33% der Gesamtzeit in Anspruch.

Erschreckend ist, dass an Platz Zwei die reine Büro-, Pressearbeit und administrative Aufgaben mit ca. 18% stehen. Knapp gefolgt auf Platz Drei stehen bereits die zeitlichen Aufwendungen für die An- und Abreise zu den Veranstaltungen mit knapp 16%.

Die Sprechstunden im Amt Büchen fallen mit ca. 12% an der Gesamtbelastung ins Gewicht. Zusammen mit den Hausbesuchen, die ca. 9% der zeitlichen Belastung ausmachen, bin ich mit meiner Zeit von ca. 21% mit den Betroffenen Menschen im Kontakt. Wenn man die Telefonate, die in den Büroarbeiten aufgeführt sind, die ich für die Betroffenen Menschen geführt habe mitzählt, war ich in 2017 mit etwas über 25% meiner Zeit unmittelbar für die Menschen mit Behinderung im Einsatz.

11. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des Landesamtes für soziale Dienste

Vom Landesamt für soziale Dienste besteht die Möglichkeit eine Schwerbehinderten Bestandsstatistik für seine regionale Zuständigkeit zu erhalten.

Eine Veröffentlichung der Schwerbehinderten Bestandsstatistik für kleine Gemeinden ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt, da man in kleineren Gemeinden Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen könnte. Daher erfolgt hier nur eine Gesamtübersicht für das Amt Büchen. Die Bürgermeisterin und die Herren Bürgermeister der Gemeinden können unter Beachtung des Datenschutzes bei mir die Statistik für ihre Gemeinde empfangen.

Mit Stand 11/2017 sieht die Statistik für das Amt Büchen mit den Vergleichszahlen aus 2016 mit seinen 15 Gemeinden wie folgt aus:

	2017	2016
+ <u>Anzahl der Schwerb. Menschen</u> von 50% bis 100%	1550 Pers.	1502 Pers.
davon Ausländer	24 Pers.	22 Pers.

davon männliche Personen	802 Pers.	782 Pers.
davon weibliche Personen	748 Pers.	720 Pers.
davon mit dem Merkzeichen G (Gehbehindert)	665 Pers.	648 Pers.
davon mit dem Merkzeichen aG (außerge. Gehbeh.)	129 Pers.	120 Pers.
davon mit dem Merkzeichen Bl (Blind)	20 Pers.	20 Pers.
davon mit dem Merkzeichen B	334 Pers.	312 Pers.
+ <u>Anzahl Behinderte Menschen</u> von 20% bis 40%	1212 Pers.	1152 Pers.
+ Gesamtzahl der Menschen mit einer Behind./ Schwerb.	2762 Pers.	2654 Pers.

Aus dieser Bestandsstatistik können wichtige Informationen für das Amt Büchen gezogen werden. Besonders die Statistiken der jeweiligen Gemeinden lassen Rückschlüsse ziehen, wo eventuell besondere Maßnahmen erforderlich werden könnten.

So ist in der Gemeinde Witzeze prozentual eine höhere Anzahl von Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung zu verzeichnen als in anderen Gemeinden des Amtes, da hier 2 Alten- und Pflegeheime und eine Wohngruppe für Menschen mit Einschränkungen in den Alltagskompetenzen ansässig sind. Je nach der Anzahl der Merkzeichen könnte die Gemeinde hier zum Beispiel weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit einleiten. Daher ist im Berichtszeitraum eine Empfehlung zu mehr Barrierefreiheit von den Wegen und Straße an die Gemeinde Witzeze von mir erfolgt.

Aber auch Gemeinden die eine Häufung von besonderen Merkzeichen wie Bl (Blind) oder andere verzeichnet, könnten hier Rückschlüsse für Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung ersehen.

12. Folgerungen / Aussichten

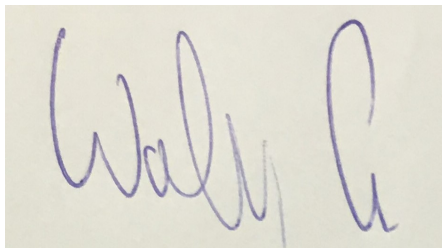
Die von mir im Berichtszeitraum angebotene Informationsveranstaltung wird auch zukünftig eine feste Einrichtung bleiben und mehrmals im Jahr vom Behindertenbeauftragten angeboten werden. Eine ständige Veränderung und Anpassung der sozialen Gesetze macht diesen Schritt erforderlich um die Betroffenen auf den neuesten Stand zu halten um Nachteile von den Betroffenen abzuwenden. Die Planungen für 2018 befinden sich hierzu schon in Arbeit und die erste Informationsveranstaltung ist für den 26. März geplant.

Es wäre von Vorteil, wenn die Gemeinden oder der jeweilige Hauptamtliche Mitarbeiter der Verwaltung den Behindertenbeauftragten informieren könnte, wenn auf der Tagesordnung der Sitzungen der GV oder der jeweiligen Fachausschüssen Themen behandelt werden die den Behindertenbeauftragten betreffen oder ggf. betreffen könnten. Es ist schwierig für alle

Gemeinden und Fachausschüssen die Tagesordnungspunkte im Überblick zu behalten. Zur Vorbereitung auf die jeweiligen Themen und der Übersicht halber wäre dieses wünschenswert. Leider wurde im Berichtszeitraum von den Gemeinden oder von den hauptamtlichen Mitarbeitern hiervon kein Gebrauch gemacht, obwohl ich dieses bereits im letzten Tätigkeitsbericht angesprochen habe.

Seit November 2017 habe ich eine zweite Sprechstunde im Monat eingeführt. Dieses zusätzliche Angebot wird am 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt. Hiermit möchte ich den berufstätigen die Möglichkeit geben auch meine Sprechstunde aufzusuchen. Im Frühjahr 2018 werde ich dieses auswerten und ggf. nachbessern.

Ende 2018 endet die erste dreijährige Amtszeit des „Beauftragten für Menschen mit Behinderung“ des Amtes Büchen. Daher sollte zeitgerecht mit der Planung begonnen werden, damit auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses in 2018 dieser gewählt und benannt werden kann. Dieses ist insbesondere wichtig, da sich der Amtsausschuss nach der Kommunalwahl am 06. Mai neu aufstellen wird und es im Ausschuss ggf. zu personellen Veränderungen kommen könnte.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Kroh', on a light-colored background.

Wolfgang Kroh